## **Deutscher Bundestag**

**18. Wahlperiode** 21.05.2014

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 18/1282 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (VN) von 1982 und der Resolutionen 1814 (2008) vom 15. Mai 2008, 1816 (2008) vom 2. Juni 2008, 1838 (2008) vom 7. Oktober 2008, 1846 (2008) vom 2. Dezember 2008, 1851 (2008) vom 16. Dezember 2008, 1897 (2009) vom 30. November 2009, 1950 (2010) vom 23. November 2010, 2020 (2011) vom 22. November 2011, 2077 (2012) vom 21. November 2012, 2125 (2013) vom 18. November 2013 und nachfolgender Resolutionen des Sicherheitsrates der VN in Verbindung mit der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP des Rates der Europäischen Union (EU) vom 10. November 2008, dem Beschluss 2009/907/GASP des Rates der EU vom 8. Dezember 2009, dem Beschluss 2010/437/GASP des Rates der EU vom 30. Juli 2010, dem Beschluss 2010/766/GASP des Rates der EU vom 7. Dezember 2010 und dem Beschluss 2012/174/GASP des Rates der EU vom 23. März 2012

### A. Problem

Die Bundesregierung hat am 30. April 2014 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta längstens bis zum 31. Mai 2015 mit bis zu 1 200 Soldatinnen und Soldaten beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Zustimmung des Deutschen Bundestages hierzu erbeten.

Eine der größten Bedrohungen der internationalen Schifffahrtsrouten liegt nach wie vor am Horn von Afrika. Durch das Seegebiet vor Somalia, vor allem den Golf von Aden, führt die wichtigste Handelsroute zwischen Europa, der Arabischen Halbinsel und Asien. Diese sicher und offenzuhalten, ist eine wichtige Aufgabe internationaler Sicherheitspolitik und liegt auch in unmittelbarem deutschem Interesse. Das dortige Problem der Piraterie hat seine Ursache in den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen in Somalia. Das Land bleibt weiterhin Rekrutierungsgebiet und Ausgangsbasis für Piraterieaktivitäten.

Die Bundesregierung beteiligt sich an den internationalen Bemühungen zur Stabilisierung Somalias. Die EU ist am Horn von Afrika bislang mit der militärischen Operation EU NAVFOR Atalanta, der militärischen Ausbildungsmission EUTM Somalia und der vornehmlich zivilen Ausbildungsmission zur Stärkung regionaler maritimer Fähigkeiten EUCAP NESTOR engagiert. Zudem unterstützt sie die AU-Mission AMISOM. Die EU spielt mit den drei aufeinander aufbauenden GSVP-Missionen eine bedeutende Rolle in der Region. Vor diesem Hintergrund ist die substantielle Teilnahme an allen GSVP-Missionen militärisch und politisch sinnvoll. Die EU-geführte Operation Atalanta hat weiterhin zum Ziel, den humanitären Zugang nach Somalia durch den Schutz von Schiffen des Welternährungsprogramms und der AMISOM sicherzustellen, die vor der Küste Somalias agierenden Piraten zu bekämpfen und abzuschrecken, den zivilen Schiffsverkehr auf den dortigen Handelswegen zu sichern, Geiselnahmen und Lösegelderpressungen zu unterbinden und das Völkerrecht durchzusetzen. Die Erfolgsquote der Piraten ist im Jahr 2013 gegenüber den vergangenen Jahren auf einem Tiefstand und der Golf von Aden ist durch die durchgängige Anwesenheit von Kriegsschiffen seit Ende 2008 für die Handelsschifffahrt erheblich sicherer geworden. Die Piraterie vor der Küste Somalias wird jedoch mittelfristig eine Herausforderung bleiben. Daher hat der Rat der EU am 23. März 2012 die Verlängerung der EU-geführten Operation Atalanta bis zum 12. Dezember 2014 beschlossen. Die deutsche Beteiligung an der EU-Operation Atalanta soll bis zum 31. Mai 2015 inhaltlich gleich, jedoch mit einer reduzierten personellen Obergrenze von 1 200 Soldatinnen und Soldaten fortgesetzt werden. Die bisherige Mandatsobergrenze von 1 400 Soldatinnen und Soldaten war seinerzeit dem Erfordernis nach umfassender Flächenabdeckung eines großräumigen Seegebietes mit mehreren Einheiten geschuldet. Diese Obergrenze wurde in der Vergangenheit allerdings nicht ausgeschöpft. Das EU-Mandat läuft noch bis zum 12. Dezember 2014. Eine Verlängerung ist bis Dezember 2016 angestrebt auf der Grundlage eines angepassten Operationsplans und eventuell angepasster Einsatzbefugnisse. Die Arbeiten an diesen Grundlagendokumenten werden voraussichtlich im August/September 2014 abgeschlossen sein. Belastbare Aussagen oder inhaltliche Veränderungen der Operation und der damit verbundenen eventuellen Notwendigkeit der Anpassung des nationalen Mandates sind aufgrund der laufenden Verhandlungen zurzeit nicht möglich. Vor diesem Hintergrund soll das Mandat zum jetzigen Zeitpunkt inhaltsgleich fortgeschrieben und, falls erforderlich, bei Vorliegen des gebilligten Operationsplans erneut angepasst werden.

### B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

### C. Alternativen

Keine.

#### D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

### Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 18/1282 anzunehmen.

Berlin, den 9. Mai 2014

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen

Vorsitzender

Philipp Mißfelder Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

**Stefan Liebich** Berichterstatter

Omid Nouripour Berichterstatter

# Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Niels Annen, Stefan Liebich und Omid Nouripour

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/1282** in seiner 33. Sitzung am 8. Mai 2014 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 30. April 2014 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streit-kräfte an der EU-geführten Operation Atalanta längstens bis zum 31. Mai 2015 mit bis zu 1 200 Soldatinnen und Soldaten beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Zustimmung des Deutschen Bundestages hierzu erbeten.

Eine der größten Bedrohungen der internationalen Schifffahrtsrouten liegt nach wie vor am Horn von Afrika. Durch das Seegebiet vor Somalia, vor allem den Golf von Aden, führt die wichtigste Handelsroute zwischen Europa, der Arabischen Halbinsel und Asien. Diese sicher und offenzuhalten ist eine wichtige Aufgabe internationaler Sicherheitspolitik und liegt auch in unmittelbarem deutschen Interesse. Das dortige Problem der Piraterie hat seine Ursache in den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen in Somalia. Das Land bleibt weiterhin Rekrutierungsgebiet und Ausgangsbasis für Piraterieaktivitäten.

Die Bundesregierung beteiligt sich an den internationalen Bemühungen zur Stabilisierung Somalias. Die EU ist am Horn von Afrika bislang mit der militärischen Operation EU NAVFOR Atalanta, der militärischen Ausbildungsmission EUTM Somalia und der vornehmlich zivilen Ausbildungsmission zur Stärkung regionaler maritimer Fähigkeiten EUCAP NESTOR engagiert. Zudem unterstützt sie die AU-Mission AMI-SOM. Die EU spielt mit den drei aufeinander aufbauenden GSVP-Missionen eine bedeutende Rolle in der Region. Vor diesem Hintergrund ist die substantielle Teilnahme an allen GSVP-Missionen militärisch und politisch sinnvoll. Die EU-geführte Operation Atalanta hat weiterhin zum Ziel, den humanitären Zugang nach Somalia durch den Schutz von Schiffen des Welternährungsprogramms und der AMISOM sicherzustellen, die vor der Küste Somalias agierenden Piraten zu bekämpfen und abzuschrecken, den zivilen Schiffsverkehr auf den dortigen Handelswegen zu sichern, Geiselnahmen und Lösegelderpressungen zu unterbinden und das Völkerrecht durchzusetzen. Die Erfolgsquote der Piraten ist im Jahr 2013 gegenüber den vergangenen Jahren auf einem Tiefstand und der Golf von Aden ist durch die durchgängige Anwesenheit von Kriegsschiffen seit Ende 2008 für die Handelsschifffahrt erheblich sicherer geworden. Die Piraterie vor der Küste Somalias wird jedoch mittelfristig eine Herausforderung bleiben. Daher hat der Rat der EU am 23. März 2012 die Verlängerung der EU-geführten Operation Atalanta bis zum 12. Dezember 2014 beschlossen. Die deutsche Beteiligung an der EU-Operation Atalanta soll bis zum 31. Mai 2015 inhaltlich gleich, jedoch mit einer reduzierten personellen Obergrenze von 1 200 Soldatinnen und Soldaten fortgesetzt werden. Die bisherige Mandatsobergrenze von 1 400 Soldatinnen und Soldaten war seinerzeit dem Erfordernis nach umfassender Flächenabdeckung eines großräumigen Seegebietes mit mehreren Einheiten geschuldet. Diese Obergrenze wurde in der Vergangenheit allerdings nicht ausgeschöpft. Das EU-Mandat läuft noch bis zum 12. Dezember 2014. Eine Verlängerung ist bis Dezember 2016 angestrebt auf der Grundlage eines angepassten Operationsplans und evtl. angepasster Einsatzbefugnisse. Die Arbeiten an diesen Grundlagendokumenten werden voraussichtlich im August/September 2014 abgeschlossen sein. Belastbare Aussagen oder inhaltliche Veränderungen der Operation und der damit verbundenen evtl. Notwendigkeit der Anpassung des nationalen Mandates sind aufgrund der laufenden Verhandlungen zurzeit nicht möglich. Vor diesem Hintergrund soll das Mandat zum jetzigen Zeitpunkt inhaltsgleich fortgeschrieben und, falls erforderlich, bei Vorliegen des gebilligten Operationsplans erneut angepasst werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 18/1282 in seiner 17. Sitzung am 21. Mai 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der übrigen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/1282 in seiner 14. Sitzung am 21. Mai 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag auf Drucksache 18/1282 in seiner 12. Sitzung am 20. Mai 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag auf Drucksache 18/1282 in seiner 12. Sitzung am 21. Mai 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag auf Drucksache 18/1282 in seiner 11. Sitzung am 21. Mai 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/1282 in seiner 15. Sitzung am 7. Mai 2014 anberaten und empfiehlt in seiner 16. Sitzung am 9. Mai 2014 vorbehaltlich der Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

### V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 9. Mai 2014

Philipp MißfelderNiels AnnenStefan LiebichBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

